

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 86. Dienstag, den 31. Oktober 1854

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen (An die Ortsvorsteher u. Gemeinderäthe des Bezirks.) Die Vorarbeiten für Ergänzung des Brandversicherungs-Catasters auf den 1. Januar 1855 haben nun zu beginnen, und werden die Ortsvorsteher unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes v. 14. März v. J. u. Ziffer 9. 10. des Normal-Erlasses v. 16. gleichen Monats aufgefordert, nunmehr ohne allen Verzug mit dem Gemeinde-Rath das Brandversicherungs-Cataster von Nummer zu Nummer zu durchgehen und die Versicherungs-Anschläge insbesondere in der Richtung genau zu prüfen, ob nicht die Gebäude und ihre Zubehörden eine Werth-Verminderung erlitten haben, u. deshalb in dem Versicherungs-Anschlag zu ändern seyen.

Es sind hierbei namentlich die Vorschriften im Absatz 2. u. 4. des Art. 19. des Gesetzes über das allmähliche Altere und über andere außergewöhnliche Entwerthungs-Ursachen (Sinken der Häuserpreise in einem Orte oder in einzelnen Straßen desselben, gewerbliche Gründe u. s. w.) sorgfältig zu beachten. Die von der Ortsfeuerhau in Gemäßheit der allegirten Vorschrift bereits gesammelten Notizen sind hierbei ebenfalls zu berühren.

Zu dieser Prüfung der Versicherungs-Anschläge durch den Gemeinderath sind die Ortsfeuerhauer mit beratender Stimme beizuziehen.

Sofort sind die nach Vorstehendem ermittelten und die etwa von dem Ortsvorsteher bereits vorgemerkten Neubauten und Bauänderungen, sowie auch die auf die Klassifikation Einfluß habenden Aenderungen der innern Einrichtung, des Gewerbebetriebs u. dgl., zusammenzustellen u. nach vorgängigem öffentlichen Aufruf an die Gebäude-Eigenthümer zur Anmeldung der bei ihnen vorgekommenen Aenderungen dem Oberamt zu berichten, ob und wie viele Gebäude des Gesamtgemeindebezirks einer neuen und veränderten Schätzung oder Klassificirtheilung zu unterwerfen seyen, um sofort diese Berichte der Schätzungs-Commission zur weiteren Einleitung zustellen zu können.

Die erwähnten Berichte sind von den Gemeinderäthen mit dem Anfügen zu beurkunden, daß die jährliche Prüfung der Gebäude-Versicherungs-Anschläge unter Zuziehung der Ortsfeuerhauer vorgenommen worden seyen.

Hierbei ist zu beachten, daß die Richtigstellung des Catasters auf den 1. Januar 1855 nicht bloß die Aenderungen des gegenwärtigen Kalenderjahrs in sich begreift, sondern auch diejenigen Aenderungen zu berücksichtigen sind, welche der Regel nach auf den 1. Januar 1854 hätten berücksichtigt werden sollen.

Die obenverlangten Berichte sind zu verläßlich binnen 10 Tagen anher zu erstatten.  
Am 30. Oktober 1854.

Königl. Oberamt:

Häberlen.

Waiblingen. (Erledigung der Abhör-Rezeß pro 1852/53. betreffend.) Die Gemeinde-Behörden werden ernstlich erinnert, die bei der Abhör der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen pro 1852/53 erteilten Rezeß [vergl. die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungs-Rezeß-Bücher] ohne alle Zögerung zu erledigen und bis zum 11. November längstens Vollzugs-Bericht ans Oberamt zu erstatten.

Den 30. Oktober 1854.

Königl. Oberamt:

Häberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannter Gantsache wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Orte vorgenommen, die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch

wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. Der 25. Okt. 1854. K. Oberamtsgericht.

L a m p a r t e r

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schluß-Bescheids.
Johannes Krauß, Bürger und Schmid in Hegnach.	Hegnach.	Samstag d. 25. Novem- ber 1854. Morgens 8 Uhr.	Nächste Ge- richtssitzung.

### Verschiedenes.

Stuttgart. Neue Auswanderungspläne. Gegenwärtig ist in gewissen Kreisen viel die Rede von einer beabsichtigten Auswanderung in Masse und zwar nach Palästina, in das ehemalige gelobte Land. Der Plan ist bereits so weit gediehen, daß der Beschluß gefaßt worden ist, den deutschen Bundestag um seine Vermittlung bei der Pforte, Behufs der Abtretung eines entsprechenden Flächenraums in jenem Lande anzufragen. Der Wahl gerade des heiligen Landes als künftigen Wohnsitzes liegen besondere religiöse Vorstellungen zu Grund, für welche sich namentlich auf Stellen des Alten Testaments berufen wird, die von einer Sammlung des Volkes Gottes handeln; was aber dem Gedanken an den vorhabenden großartigen Auszug selber seine Entschiedenheit gegeben hat, das ist eine eigenthümliche Anschauung der gegenwärtigen sozialen Zustände im allgemeinen und des kirchlichen Lebens im besondern: beide Lebensgebiete nämlich seyden der Art in Fäulniß gerathen, daß es für Jeden, dem der Wille Gottes und sein eigenes wahres Heil noch etwas gelte, Pflicht und Bedürfnis sey, sich bei Zeit aus denselben herauszuretten, was, da mit der Grundverdorbenen Masse weiter nichts mehr anzufangen sey, anders nicht geschehen könne, als daß man dem Babel den Rücken kehre, und im h. Lande sich sammle, um hier, unberührt von verderblichen Einflüssen, einen Staat zu bilden, in welchem der Wille Gottes, als oberstes Gesetz, zur vollen Geltung und Verwirklichung komme. So viel man hört, sind der Anfragen, wie es sich denn eigentlich mit der Sache verhalte, ziemlich viele, und sollen etwa 300 Familienväter die Bittschrift, welche dem Bundestag unterbreitet werden soll, bis jetzt unterzeichnet haben. (St. Anz.)

Stuttgart, 19. Oct. Am 6. November d. J. sind es 100 Jahre, daß der geistvolle König Friedrich I. von Württemberg geboren wurde, der das Land durch so viele Stürme einer verhängnißvollen Zeit ansehnlich vergrößert und vom Herzogthum zum Königreich erhoben glücklich hindurchsteuerie. Dieser für Württemberg so erinnerungstheiche Tag wird nun von Vielen, die noch unter König Friedrich im Feld für Württemberg und Deutschlands Ruhm und Größe gekämpft hatten, festlich begangen werden. Zunächst ist von höheren Offizieren: an deren Spitze Generallieutenant v. Baumbach steht, ein Comité gebildet worden, welche bereits an 300 ehemalige Offiziere König Friedrichs Einladungen zu einem Festmahle hat ergehen lassen, welches an diesem Tage stattfinden soll. Es ist, wie wir glaubhaft vernehmen, die freudige Aussicht vorhanden, daß Se. Majestät der König, höchstweilich selbst einst als Kronprinz und ruhmgekrönter Feldherr an der Spitze der Braven gestanden, das Fest durch seine hohe Gegenwart verherrlichen wird. Inwieweit auch eine Feier des 6. Nov. in anderen als Offizierkreisen begangen werden wird, ist uns zur Zeit noch nicht bekannt. (Sig. T. B.)

Heidelberg, 26. Okt. Gestern wurde der Herbst bei uns beendigt. Es war, wie natürlich, wenig zu erwarten, aber dieses Wenige ist gut ausgefallen. Der Schoppen frischen süßer Mostes wird um 10 fr. verzapft. — In der Nacht vom 25. auf den 26. d. hatten wir einen Sturm, wie er den ältesten Leuten nicht erinnerlich ist. Auf dem Schloßberg wurden an den meisten Häusern die Dächer von demselben abgedeckt so daß die Straße mit Ziegelstrücken wie besäet war, und an dem Bezirksstrafgerichtsgebäude das Blechdach heruntergerissen. Auch viele Bäume soll der Orkan zerissen haben. (Bad. Vdg.)

Hall. Während unser vor 3 Wochen stattgehabter Schafmarkt so mit Vieh überfühet war, wie noch nie, und den thätlichen Beweis lieferte, daß die durch Krankheit im vorigen Jahr entstandenen Verluste wieder vollständig ersetzt sind, ist in der letzten Zeit in mehreren Gemeinden die Raube ausgebrochen, so daß in denselben der Verkehr mit Schaafen gesperrt werden mußte.

Von allen Seiten hört man, daß die Saamen, die noch vor dem Regen in den Boden gebracht worden sind, bereits hervorsprossen und zu schönen Hoffnungen berechtigen. Es ist nur zu wünschen, daß diese bald seinen günstigen Einfluß auf die Fruchtpreise ausüben möchten; denn wenn sich die Preise aller Lebensmittel noch ferner auf ihrer gegenwärtigen Höhe erhalten, so gehen wir einer traurigen Zeit entgegen, und die Speculanten (Wucherer darf man jetzt nicht mehr sagen), die durch ihre Käufe die Preise gewaltsam in die Höhe treiben, werden dieß vielleicht später zu bereuen Ursache haben. H. E. Bl.

Trotz des ungünstigen Herbstes wird der Ertrag von den etwa 50,000 Morgen Weinberg in Württemberg auf einen Morgen durchschnittlich 1 Eimer à 50 fl. angenommen, ein Geldumsatz von 2½ Millionen Gulden zu berechnen seyn. Man sieht daraus, wie wichtig der Weinbau in Württemberg ist. R. E.

### General Canrobert.

Ueber den General Canrobert, den neuen Oberbefehlshaber der französischen Armee im Orient, gibt der Moniteur de l'Armee eine biographische Skizze, aus der wir folgende Angaben entnehmen: Franz Certain-Canrobert wurde im Jahre 1809 im Departement Lot nur einige Stunden von dem Dorfe geboren wo Murat das Licht der Welt erblickte. Im November 1826 trat er in die Schule von St. Cyr, in der er zwei Jahre mit Auszeichnung studirte. Am 1. Oktober 1828. wurde er Unterlieutenant im 47sten Linienregimente, am 20. Juni 1832 Lieutenant und ging im Jahre 1833 nach Afrika. In der Expedition nach Mascara, welche bald darauf unternommen wurde, begann Canrobert sich auszuzeichnen. Die Einnahme von Tlemsan, die Expedition nach dem Schelis, nach Marschgun, nach der Mina, die Verproviantirung von Tlemsan, die Gefechte bei Sidi-Jakub, an der Tafna und Siffak enthüllten Canrobert's glänzende militärische Talente und brachten ihm am 26. April 1837 die Beförderung zum Hauptmann. In demselben Jahre noch wurde er in die Provinz Constantine versetzt und bekam bei dem Sturm von Constantine neben Oberst Combes, der in der Bresche tödtlich verwundet wurde, einen Schuß ins Bein. Sterbend empfahl der Oberst den

jungen Hauptmann dem Marschall Bales als einen Offizier, der eine Zukunft habe. Im Jahre 1839 kehrte Canrobert mit dem Kreuze der Ehrenlegion nach Frankreich zurück. Im Jahre 1840 ins Lager von St. Omer berufen, schrieb er auf Befehl des Herzogs von Orleans verschiedene Kapitel für das den Offizieren der leichten Truppen bestimmte Handbuch. Im Oktober zum 6ten Bataillon der Chasseurs zu Fuß versetzt, kehrte Hauptmann Canrobert im Jahre 1841 nach Algerien zurück. Am 22. Mai 1842 zum Bataillonschef des 15ten leichten Regiments befördert, machte er an der Spitze des 5ten Jägerbataillons den Feldzug am Schelis mit. In diesem wie im folgenden Jahre war er fortwährend im Felde, begleitete Oberst Cavaignac auf dem Zuge nach dem Waresenis, nahm Theil an der von General Bourjolly geführten Kolonne und zeichnete sich mit seinen Jägern überall durch ungewöhnliche Tapferkeit aus. Im Jahre 1845, als St. Arnaud an Cavaignac's Stelle im Kommando zu Orleansville trat, wurde Canrobert von demselben gegen Bu-Maza verwendet und hielt in dem Gefechte bei Bahl mit 250 Bajonetten 3000 Feinden Stand. Am 26. Oktober zum Oberstlieutenant ernannt, ersetzte er den Obersten Claparede in Tenes, wo er acht Monate lang mit den Kabysen die hartnäckigsten Kämpfe hatte und nach Unterwerfung des Landes zum Obersten ernannt wurde, in welche Charge er eine Reihe glänzender Waffenthaten verrichtete. Im Jahre 1849 führte er während der Cholerazeit den heroischen Zug nach der Dase Saatscha aus, die er am 8. November erreichte; am 26. schritt er an der Spitze einer der Angriffskolonnen zum Sturme. Von 4 Offizieren und 16 Soldaten, die ihm in die Bresche folgten, wurden 16 an seiner Seite theils getödtet, theils verwundet. Zum Lohn für diese Heldenthat wurde er am 11. November 1849 zum Kommandeur der Ehrenlegion ernannt. Nachdem er sich in dem Gefechte bei Narah ausgezeichnet, wurde er am 13. Januar 1850 zum Brigadegeneral ernannt, kam nach Paris, befehligte hier eine Infanteriebrigade, wurde Adjutant des Prinz-Präsidenten und am 14. Januar 1853 Divisionsgeneral mit Beibehaltung seiner Funktionen als Adjutant des Kaisers. (H. E. Bl.)

Unsere Lieben Freunden und Bekannten sey hiemit mitgetheilt, dass unsere Trauung heute vollzogen wurde.

Waiblingen den 31. Okt. 1854.

J. F. Reinhardt,

Nanne Reinhardt, geb. Strohm.

Waiblingen.  
Guano, Chili, Salpeter u. Knochen-Mehl, auch Theer, Firniß u. Wagenfett,  
bringt in Erinnerung  
G. Kauffmann, jun.

Waiblingen.  
Neue holländische  
**Voll-Häringe**  
immer vorräthig bei  
G. Kauffmann, jun.

Waiblingen.  
Graumelirte u. blaumelirte, schwarze u. weiße wollene Strickgarne em-  
pfeht zu allen Preisen  
G. Kauffmann, jun.

Waiblingen.  
Neben Porzellan ist mein Lager in feinem Geschirz wirklich hübsch sortirt, was  
bekannt zu machen mir erlaube  
G. Kauffmann, jun.

**Ottonen**  
**Bonbons**  
für

Brust- und Hustenleidende

u o n

G. D. Moser und Comp in  
in Stuttgart.

Dieses vielfach bewährte Linderungs-  
mittel ist allein zu haben in Waiblingen  
bei Herrn

Fried. Kayser, Conditior.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat  
seine untere und obere Wohnung sammt Bühne  
und Keller sogleich oder auf Martini zu ver-  
mieten; auch gebe ich 4 1/2 Bril. Aker auf  
auf meinem Baumgut in Bestand. In meiner  
Abwesenheit können Liebhaber mit Herrn  
Kaufmann Sirt Verträge abschließen.  
Buchbinder Kayser.

**Zuckerrüben**

kauf, den Centner zu 33 fr., Küfer  
Schuller in Stuttgart.

Brunnenstraße Nro. 7.

Winnenden.  
Naturalien-Preise den 26. Okt. 1854.

Fruchtgattungen.	höchst. mittl. niedrigst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel, neu p. Schfl.	9 14	9 1	8 52
Haber,	7 6	6 40	6 6
dto.	—	—	—
Weizen	—	22 24	20 48
Kernen	20 48	19 24	—
Gerste, neu	—	9 4	—
Roggen,	16 —	15 56	—
Ebsen p. Simri.	—	2 42	—
Linzen	—	—	—
Welschkorn	1 44	1 40	1 36
Ackerbohnen	2 —	1 52	1 48
Wicken	—	—	—

Waiblingen. Fleischtaxe.

1 Pfund Rindfleisch . . . . . 9 fr.  
1 " Kalbfleisch . . . . . 9 fr.  
1 " Schweinefleisch . . . . . 14 fr.

Waiblingen. Brodtaxe.

8 Pfund Kernen Brod . . . . . 34 fr.  
8 Pfund schwarzes Brod . . . . . 32 fr.

ein Kreuzer-Wecken hat zu wägen:

5 1/2 Lotz.

Stolz und Thorheit.

So wenig Kalt und Warm einander dulden können,  
So wenig Fried' und Krieg einander Wohnung gönnen,  
So wenig mögen Wiß und Stolz beisammen seyn:  
Nur wo die Thorheit wohnt, da lehrt die Hoffart ein.